

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0252/21	15.06.2021
zum/zur		
F0181/21 – Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Oliver Müller		
Bezeichnung		
Formale Verfahrensabläufe bei Entsendung von Stadtratsmitgliedern in Aufsichtsgremien städt. Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit städt. Beteiligung		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		03.08.2021

„Am 07. Mai 2021 wurde per feststellenden Beschluss des Stadtrates SR Baum in den Aufsichtsrat der Wohnen und Pflegen gemeinnützige GmbH sowie in den Aufsichtsrat der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH entsandt.

Wer nun dachte seine Arbeit könne beginnen, irrte! Dabei ging es zunächst lediglich darum, die Sitzungstermine in Erfahrung zu bringen. Doch diese galten seitens der Gesellschaften als geheime Verschlussache. Dabei kursierten Aussagen wie: SR Baum muss erst von der Aufsichtsratsvorsitzenden frei gegeben werden oder solange kein Protokoll mit Beschlussnummer vorliegt, gibt es keine Entsendungsurkunde und ohne Entsendungsurkunde keine Mitarbeit im Aufsichtsrat.

Hatte aber nicht in jüngerer Vergangenheit der Oberbürgermeister immer wieder betont, Beschlüsse gelten unmittelbar nach Bekanntgabe der Beschlussfassung – also sofort?!! Denn alle Beschlüsse werden noch im Sitzungsverlauf quasi simultan auf der Homepage unserer Landeshauptstadt eingepflegt.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie beurteilen Sie den im Prolog dargestellten Problemaufriss im Einzelnen?

Welche Bearbeitungsfristen gelten zwischen Zeitpunkt der Beschlussfassung im Stadtrat und Zustellung der Entsendungsurkunde?

Welchen Wert hat es, wenn das Sitzungsmanagement des BOB sofort nach Beschlussfassung die Stabsstelle Beteiligungsmanagement ordnungsgemäß informiert, man hier jedoch fast 4 Wochen lang auf eine Beschlussnummer wartet, bevor man tätig wird, währenddessen die Aufsichtsgremien munter weiter tagen, wichtige Beschlüsse fassen, vielleicht sogar Wahlen o. ä. durchführen und hierbei die Mitwirkung neu vom Stadtrat entsandter Aufsichtsrats-Mitglieder jedoch wesentlich verhindert wird. Wie bewerten Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, diese Faktenlage und wie bewertet sie die Kommunalaufsicht, deren Stellungnahme Sie frdlw. bei dieser Gelegenheit der Vollständigkeit halber bitte mit einholen möchten?

Nach bekannt gewordenen Information soll der Aufsichtsrat der Klinikum Magdeburg gGmbH am 26. Mai 2021 getagt haben und zwar ohne, dass das neu vom Stadtrat bereits am 07. Mai 2021 entsandte Mitglied, SR Baum. Weder er noch die vorherige Mandatsträgerin hatten eine entsprechende Einladung – wie kann das sein? Ggesetzt den Fall, SR Baum, möchte diesen Vorfall rügen bzw. nicht ordnungsgemäß zu Stande gekommene Beschlüsse anfechten, welche rechtlichen Chancen sehen Sie?

Wann endlich wird im online-Sitzungssystem session unter der Rubrik der einzelnen zahlreichen Aufsichtsgremien die Rubrik Sitzungstermine etc., wo sowieso seit Jahren nie etwas steht, gelöscht?

Was hatte sich der Softwarehersteller eigentlich dabei gedacht, will heißen, welche, sicher positiven Ziele hatte er verfolgt, als er diesen Reiter programmierte und einbaute?

Wie bewerten Sie den Umstand, dass Fraktionsgeschäftsstellen, die ja u. a. auch gemäß Stellenbeschreibung und –bewertung in besonderer Weise für die Unterstützung der Koordinierung der kommunalpolitischen Arbeit und damit verbundener Meinungsbildungsprozesse einschl. Sitzungsterminen von Stadtratsmitgliedern zuständig sind, die Bekanntgabe solcher Sitzungstermine von Aufsichtsgremien in der Regel versagt bleibt, einzelne Geschäftsführer*innen bestimmter städt. Gesellschaften jedoch unaufgefordert ganze Tagesordnungen an Mitarbeiter*innen in Fraktionsgeschäftsstellen senden? Gibt es hierzu Dienstanweisungen, wenn ja, welchen Inhalts?

Was konkret werden Sie unternehmen, um endlich eine klare und für alle gleichermaßen gültige und transparente Verfahrensweise analog dem vom Stadtrat beschlossenen governance codex zu implementieren bzw. auch tatsächlich umzusetzen und einzuhalten, als immer nur wieder mglst. schon zu Jahresbeginn –

ähnlich einem Blick in die Glaskugel – in den Aufsichtsräten beschließen zu lassen, dass der Kodex eingehalten werden wird?

(Wie Sie wissen, soll es ja Aufsichtsräte gegeben haben, in denen es nicht mal eine Anwesenheitsliste geschweige denn eigenhändige Unterschriften der Teilnehmer*innen gab, obwohl Sie selbst den Vorsitz führten. Kontrollvermerke der Stabsstelle Beteiligungscontrolling: KEINE!)“

Stellungnahme:

Der Stadtrat hat am 6. Mai 2021 mit feststellendem Beschluss den Stadtrat Herrn Tobias Baum in den Aufsichtsrat der Wohnen und Pflegen Magdeburg gemeinnützige GmbH sowie in den Aufsichtsrat der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH entsandt.

Der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH wurde am 7. Mai 2021 von der Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling per Mail mitgeteilt, dass die Entsendung von Frau Jenny Schulz widerrufen und Herr Tobias Baum neu in den Aufsichtsrat entsandt wurde. Die Einladung zu den Gremiensitzungen obliegt der jeweiligen Gesellschaft.

Der Vorgang wurde dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Stellungnahme übersandt. Im Ergebnis kommt die Kommunalaufsicht zu dem Ergebnis, dass die in der v. g. Sitzung gefassten Beschlüsse grundsätzlich nichtig sind, solange Herr Tobias Baum nicht schriftlich erklärt, diesbezüglich auf eine Anfechtung bzw. Rüge zu verzichten.

Sollte er dies nicht erklären, schlägt die Kommunalaufsicht vor, die Aufsichtsratssitzung vom 26. Mai 2021 zu wiederholen und alle Beschlüsse des Gremiums erneut zu fassen.

Hinsichtlich der Erstellung von Entsendungsurkunden von neu berufenen Mitgliedern des Aufsichtsrates (analog von Mitgliedern in Gesellschafterversammlungen) ist Voraussetzung, dass eine entsprechende Beschlussnummer des Stadtrates (bei Entsendung durch den Stadtrat) vorliegt. Die Erstellung der Entsendungsurkunden erfolgt in der Regel innerhalb von zwei Arbeitstagen durch die Stabsstelle Beteiligungsverwaltung und -controlling nach Vorlage der Beschlussnummer. Die Unterschriftsleistung durch den Oberbürgermeister benötigt (auf dem Dienstweg) erfahrungsgemäß 2 bis 3 Arbeitstage, die postalische Versendung weitere 2 Arbeitstage.

Die Entsendungsurkunde ist nicht Voraussetzung zur Teilnahme an den entsprechenden Gremiensitzungen.

Die Rubrik "Sitzungstermine für Aufsichtsgremien" im online-Sitzungssystem könnte im Ratsinformationssystem deaktiviert werden. Bei der Programmierung wurde nicht zwischen kommunalen Sitzungen bzw. Sitzungen von Aufsichtsgremien unterschieden. Vor dem Hintergrund, dass die Sitzungen der Aufsichtsgremien nicht in die kommunale Zuständigkeit fallen (siehe auch S0068/18), werden die Sitzungstermine im Ratsinformationssystem nicht erfasst.

Bezüglich der Versendung der Unterlagen zu den einzelnen Gremiensitzungen ist darauf hinzuweisen, dass hier die einschlägigen Regelungen des jeweiligen Gesellschaftsvertrages, des vom Stadtrat beschlossenen Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Magdeburg (Kodex) sowie die Geschäftsordnungen des jeweiligen Gremiums zu beachten sind. In den jährlichen Erklärungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zum Kodex sind keine derartigen Beanstandungen bekannt.

Die Bekanntgabe der Sitzungstermine in den einzelnen Gremien erfolgt in der Regel im Voraus für das folgende Jahr. Den einzelnen Mitgliedern sind die Sitzungstermine damit bekannt und können den Fraktionsgeschäftsstellen zur Kenntnis gegeben werden.

Zimmermann